

Teilnahmebedingungen --- Teilnahmebedingungen

Verkehrte Wald

Eine Aktion von Stadtverwalter e.V.

- Träger und Veranstalter der Aktion **Verkehrte Wald** ist der „Stadtverwalter e.V. – Verein für Zwischennutzungskultur“ mit Sitz in Bochum – im Folgenden **Stadtverwalter e.V.**.
- Die Urheberrechte für die Gesamtktion **Verkehrte Wald** liegen bei **Stadtverwalter e.V.** **Stadtverwalter e.V.** obliegt das Recht, Fotos zu verwenden und zu veröffentlichen, auf denen auch Einzelprojekte im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt und/oder den Besuchern abgebildet sind.
- Jeder Projektautor ist sowohl zum Auf- wie zum Abbau seines Einzelprojektes selbst verpflichtet. Um im Interesse aller einen reibungsfreien Ablauf sicher zu stellen, sind die vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten dringend einzuhalten.
- Anweisungen der Veranstalter sowie ggf. des Ordnungsamtes und der Polizei sind Folge zu leisten.
- **Stadtverwalter e.V.** haftet nicht für ausgestellte Exponate sowie verwendetes Material, Requisiten, Kostüme etc. Die Beteiligung an **Verkehrte Wald** geschieht auf eigene Gefahr des Projektautors. Für die Nacht vom 23. auf den 24. Juni wird eine Überwachung eines zentralen Ortes im Rechener Park organisiert. Für Personenschäden ist eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen.
- Kommt es im Rahmen der Aktion **Verkehrte Wald** zum Verkauf eines Werkes, zum Abschluss bezahlter Aufträgen oder zu sonstigen Einnahmen, bitten wir um eine Spende in Höhe von 10% an **Stadtverwalter e.V.** zur Deckung der Veranstaltungskosten.
- Durch die Bewerbung für sowie die Teilnahme an der Aktion **Verkehrte Wald** werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Änderungen vorbehalten. Stand: 1.1.2012.